

Kammern sich einverstanden mit demselben erklären, so muß ich doch gestehen, daß dabei die Bedingungen, die zur Gültigkeit und Geseßlichkeit einer Maßregel gehören, mir dadurch erfüllt zu sein scheinen, da ja alle Factoren der Geseßgebung diese Maßregel sanctionirt haben. Ich mache darauf aufmerksam, daß dieser Beitritt nur auf einige Jahre in der Maße organisirt sein soll und daß der Antrag auf eine neue Kreistagsordnung auch von der jenseitigen Kammer unterstützt worden ist, wenn wir im gegenwärtigen Augenblicke vielleicht auch davon abgehen sollten, ihn in der Art anzunehmen, wie ihn die Deputation vorgeschlagen hat. Ich muß bekennen, daß die Zeit zu kurz ist, als daß ich es für angemessen halten könnte, daß über die Grundsätze, nach welchen diese Vertretung bei Kreistagen erfolgen soll, verhandelt werde, und daß man hoffen könnte, darüber mit der andern Kammer zu einer Vereinigung zu gelangen. Die Deputation will die zahlreiche Vertretung der Ritterschaft, welche ihr nach dem zeitherigen Rechte gewährt ist, beschränkt wissen. Ich will darauf nicht weiter eingehen, mache aber darauf aufmerksam, daß ein solcher Antrag keinen Anklang in der jenseitigen Kammer finden wird, und daß, wenn man auch einen Antrag auf Abänderung der Kreistagsverfassung richtet, man von den nähern Bestimmungen absehen könnte und daß später darauf zurückzukommen sein würde, wenn dieses Geseß selbst in der Kammer berathen wird. Ich glaube, daß der Wunsch, die bäuerlichen Abgeordneten bei den Kreisversammlungen mit erscheinen zu sehen, besonders jetzt lebhaft gefühlt worden ist, weil man dem ständischen Antrage gemäß die Absicht hat, so weit als möglich den Bauernstand bei dem von der Ritterschaft begründeten oder zu begründen gewünschten Creditverein mit aufzunehmen, man daher Organe haben will, mit denen die einschlagenden Verhältnisse berathen werden und die geeignet erscheinen, das Interesse, die Wünsche und Bedürfnisse des Bauernstandes zu kennen, zu vertreten und zu vermitteln. Es scheint mir daher in dieser Beziehung ein derartiger Beschluß unter Beitritt zu dem Antrage des Vicepr. v. Carlowik gegenwärtig besonders wünschenswerth. Die Zeit ist zu beschränkt, um auf alle die übrigen von der Deputation berührten Punkte einzugehen. Ich glaube auch, daß wohl Niemand in der Kammer sein wird, der gegen die Gründe, warum die Vertretung des Bauernstandes auf den Kreistagen stattfinden soll, Etwas einzuwenden haben wird. Mithin gehe ich nun auf den zweiten Antrag der Deputation über, der dahin gerichtet ist, daß man untersuchen möchte, welchen Antheil der Bauernstand an den Kreiscassen eigentlich habe. Ich kann diesem Antrage nicht beistimmen und finde seine Ausführung durchaus schwierig. Ich kenne das Verhältniß aller Kreiscassen allerdings nicht, indessen es sind mir die Verhältnisse bei den meisten ziemlich genau bekannt. Es ist diese Kreiscasse entstanden aus Residuen von frühern Abgaben, die in der Kriegszeit von dem Kreisvorsitzenden erhoben worden sind. Es sind theils zu viel erhobene Landwehrgelder, theils Reste von Requisitionsausschreiben und den Zwangsanleihen, theils das Excurrenz anderer Abgaben, die in der Kriegszeit erhoben worden und die nicht zu Verwendung an die Staatscassen abgegeben sind. Aus diesen

ist die Kreiscasse gebildet worden, deren Erträge gegenwärtig zu verschiedenen Zwecken zum Besten des Kreises verwendet werden. Wollte man eine so genaue Untersuchung vornehmen, um die Theile auszuscheiden, welche die Rittergüter, die Stadt, die Landgemeinde in diese Casse beigetragen haben, so würde das eine endlose und, wie mir scheint, nutzlose Arbeit sein, gegen deren Richtigkeit und Genauigkeit sich wahrscheinlich immer würden Zweifel erheben lassen, und die auch ganz vergeblich sein würde, da die Kreisstände Eigenthümer dieser Gelder sind und ihnen in ihrer Gesammtheit die Verwaltung darüber zusteht. Ich werde daher auch gegen diesen Antrag der geehrten Deputation und überhaupt gegen das ganze Gutachten stimmen und kann nicht umhin, mich für den Antrag, wie er von der jenseitigen Kammer gestellt worden ist, auszusprechen. Uebrigens muß ich allerdings, da der Bauernstand in unserer Kammer mit vertreten ist, den Repräsentanten dieses Standes es überlassen, inwieweit dieselben meine Ansichten theilen und ob sie sich auch in der Art, wie ich es gethan habe, aussprechen werden, da es lediglich deren Interesse ist, was mich vermocht hat, mich in dieser Art auszusprechen, da meine Aeußerungen nur im Interesse des Bauernstandes erfolgt und nur aus dem Wunsche hervorgegangen sind, jenen Stand so bald als möglich vollständig emancipirt zu sehen. Sollten jedoch die Vertreter des Bauernstandes die Annahme des Deputationsgutachtens für angemessener halten, so überlasse ich dies ihnen ganz und werde mich auch dabei beruhigen, wenn meine Ansichten keine Anerkennung finden.

Abg. v. Beschwik: Ich bitte um Erlaubniß, nur mit zwei Worten meine Abstimmung motiviren zu dürfen. Ich werde gegen das Deputationsgutachten mich erklären, weil ich allerdings in Bezug auf eine dereinst zu erwartende Kreistagsverfassung Principien in dem Bericht entwickelt finde, denen ich auf das Allerbestimmteste entgentreten müßte. Zweitens würde ich ganz vorzüglich gegen den Schlusantrag stimmen müssen. Finde ich jedoch die Bedenken der Deputation gerechtfertigt, daß es doch wohl zweifelhaft scheinen möge, ob die Ständeversammlung berechtigt sei, den sofortigen Zutritt der bäuerlichen Deputirten zu den Kreistagen auszusprechen, so halte ich es für zweckmäßig, wenn der Antrag auf sich beruht, bis man dereinst die Kreistagsverfassung berathet. Jedenfalls würde aber die gute Meinung des Herrn Antragstellers dankbar anzuerkennen sein. — Hinsichtlich des Schlusantrags hat bereits der geehrte Abg. v. d. Planik das ausgesprochen, was ich darüber sagen wollte. Ich kann Nichts weiter hinzufügen, als daß ich der Meinung bin, daß es sehr schwierig sein wird, zu bestimmen, ob und welchen Antheil der bäuerliche Stand an den Kreiscassen hat, und mit welcher Quote er zu betheiligen sei. Uebrigens sind auch die Cassen fast sämmtlicher Kreise, mit Ausnahme des meißner Kreises, sehr unbedeutend, und ist das Geld daraus verwendet worden, so ist es zu gemeinnützigen Zwecken gewesen. Ich werde also gegen das Deputationsgutachten mich erklären.

Stellv. Abg. Baumgarten: Man kann es, wenn man will, unfehlbar für einen Fortschritt halten, daß der Bauernstand in dieser Kammer auch Zutritt bei den Kreistagen erhalte; man